



20.02.2025

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

Öffentliche Auflage

Gestützt auf die kantonalen und kommunalen Bestimmungen über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (GBV) liegen die provisorischen Beitragsakten für den

Erschliessung „Zweiklang“ (u.a. GB Wangen Nr. 513), Strasse, Kanalisation und Wasserleitung

zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Auflageakten bestehend aus

- Provisorische Berechnung der Erschliessungsbeiträge «Erschliessung Zweiklang» vom 19.12.2024
- Provisorischer Beitragsplan «Erschliessung Zweiklang» Plan Nr. 50096/16A vom 19.12.2024
- Landerwerbsplan, Plan Nr. 50096/24 vom 21.01.2025
- Provisorischer Beitragsplan «Kanalisation», Plan Nr. 50096/18A vom 19.12.2024
- Provisorischer Beitragsplan «Wasserleitung» Plan Nr. 50096/19A vom 19.12.2024

können in der Zeit vom

21. Februar 2025 bis 24. März 2025

während der ordentlichen Schalterstunden in der Gemeindekanzlei Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen gegen die Auflageakten sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat einzureichen.

**Gemeinderat
der Einwohnergemeinde
Wangen bei Olten**